

***Benutzungsordnung
Erlebnisschule Wald & Wild (EWW)
des Jagdverein Untertaunus e.V. (JVU)***

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Eigentümer
- 1.2 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

2. Voraussetzungen

- 2.1 Personenkreis
- 2.2 Ablauf der Bestellung und Durchführung des Einsatzes
- 2.3 Übergabe und Übernahme
- 2.4 Kosten
- 2.5 Infomaterial

3. Richtlinien für den Umgang mit der EWW

- 3.1 Allgemein
- 3.2 Präparate
- 3.3 Schautafeln
- 3.4 Spiele
- 3.5 Befestigung
- 3.6 Arretierung
- 3.7 Aufsicht
- 3.8 Infomaterial
- 3.9 Vollständigkeit
- 3.10 Schäden
- 3.11 Reinigung

4. Versicherungsangelegenheiten

- 4.1 Haftpflichtversicherung
- 4.2 Unfallversicherung

5. Gültigkeit dieser Benutzungsordnung

Anlage 1: Versicherungsangelegenheiten (Punkt 4)

Anlage 2: Zusammenstellung des Inhaltes der EWW

Anlage 3: Inventarliste mit Positionierung

1 Vorbemerkung

1.1 **Eigentümer** der „Erlebnisschule Wald & Wild“ (EWW) ist der Jagdverein Untertaunus e.V. im Landesjagdverband Hessen.

1.2 **Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten**

Die Beauftragten des JVU und sein(e) Stellvertreter(in) sind zuständig für den Verleih des Anhängers (Terminplanung, Entscheidung) und verantwortlich für die Übernahme und Übergabe des Anhängers an berechnigte Personen. Diese Berechnigten sind für die ordnungsgemäße, vollständige, saubere und pünktliche Rückgabe verantwortlich. (siehe Anmeldeungsformular)

2 Voraussetzungen für den Einsatz der EWW

2.1 **Personenkreis**

Entleih-Berechnigte sind die Obleute des JVU und die Hegegemeinschaften

2.2 **Ablauf der Bestellung und Durchführung des Einsatz**

Die Terminplanung und Entscheidung über den Einsatz erfolgen durch die Beauftragten des JVU

2.3 **Übergabe und Übernahme der EWW**

Erfolgt durch die Beauftragten.

Nach dem Einsatz werden die ordnungsgemäße Übergabe sowohl vom Ausleihenden als auch vom Beauftragten des JVU quittiert.

2.3.1 In Ausnahmefällen ist eine direkte Übergabe zum nachfolgenden Nutzer möglich. Letzterer hat dann bei Übernahme den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Gegebenenfalls muss er sich die Mängel quittieren lassen.

Übergabe und Übernahme erfolgen nur im gereinigten Zustand – innen wie außen.

Die Beauftragten überprüfen nach jedem Einsatz den Anhänger und den Inhalt auf Schäden.

2.4 **Kosten für den Einsatz der EWW**

Der Einsatz der EWW und die Begleitung durch die Helfer sind kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Interesse des JVU nach Zustimmung und Entscheidung der Beauftragten zum Beispiel bei

- Schulen und Kindergärten
- Waldjugendspielen
- Familien- und Erwachsenenbildung
- Nutzung für Naturschutzzwecke
- „jagdlicher“ Nutzung

Für freiwillige Spenden kann eine Spendenquittung ausgestellt werden (Gemeinnützigkeit).

Bei kommerziellen Veranstaltungen ist der Einsatz der EWW sowie die Begleitung durch die Helfer kostenpflichtig.

- Kostenbeitrag 100,00 € pro Einsatz

2.5 Informationsmaterial

Kann nach Rücksprache mit den Beauftragten gestellt werden (Gegebenenfalls Kostenübernahme durch den Ausleiher)

3 Umgang mit dem Anhänger und dem Material der EWW

- 3.1 Der Anhänger hat ein zulässiges Gesamtgewicht von 1.300 kg und verfügt über eine Auflaufbremse; dies ist beim Zugfahrzeug entsprechend zu berücksichtigen. Der Anhänger und alles Zubehör sind sorgsam zu behandeln
- 3.2 Präparate dürfen nur unter Aufsicht angefasst werden. Sie dürfen keiner Feuchtigkeit ausgesetzt werden.
- 3.3 Die Schautafeln sind sicher zu platzieren um Schäden (z. B. auf feuchtem Boden oder durch Umfallen) zu vermeiden.
- 3.4 Die Baumpuzzle-Spiele, Fell- und Baumtastbretter sowie die anderen Spiele sind auf den Tischen aufzustellen.
- 3.5 Die Präparate dürfen gelöst werden, sind jedoch vor dem Rücktransport wieder am gekennzeichneten Platz sicher zu befestigen (s. auch Fototafeln).
- 3.6 Die Schubladen sind unbedingt zu arretieren.
- 3.7 Der gesamte Anhänger darf nicht unbeaufsichtigt sein.
- 3.8 Das Infomaterial ist unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit nur an wirklich Interessierte zu vergeben.
- 3.9 Die Vollständigkeit ist nach der Inventarliste zu überprüfen.
- 3.10 Schäden sind ungefragt beim Beauftragten bzw. seinem Vertreter zu melden. Der Schadensverursacher ist möglichst zu benennen, um die Haftpflicht zu prüfen.
- 3.11 Die Reinigung der Innen- aber auch der Außenflächen muss schonend, aber sehr gründlich erfolgen - auf keinen Fall mit Hochdruckreiniger oder in der Waschstraße.

4 Versicherungsbedingungen

Geregelt in Anlage 1 dieser Ordnung

5 Gültigkeit der Benutzungsordnung

Diese Benutzungsordnung wurde in aktualisierter Form vom Vorstand genehmigt und ist ab 1. Januar 2009 gültig.

Bernd van Zanten	Jochen Lücke
1. Vorsitzender des JVU	Beauftragter der EWW

Anlage 1

Versicherungsbedingungen

Haftpflicht und Kaskoversicherung sind abgeschlossen.

Schäden sind sofort an den Beauftragten für die EWW beim Jagdverein Untertaunus e.V. oder seine(n) Vertreter(in) zu melden.

Bitte beachten Sie: Der Anhänger hat ein zulässiges Gesamtgewicht von 1.300 kg und verfügt über eine Auflaufbremse; diese technischen Daten sind bei der Verwendung des Zugfahrzeuges aus versicherungsrechtlichen Gründen unbedingt zu berücksichtigen. Zugfahrzeuge, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, schließen eine Haftung des Versicherers aus!